



# HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2014

ULA

## **Berichtsantrag**

### **der Abg. Lotz, Gremmels, Löber, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion**

#### **betreffend Handel und Anwendung illegaler Pflanzenschutzmittel**

Der Handel mit illegalen Pflanzenschutzmitteln ist nach Einschätzung von EUROPOL einer der am schnellsten wachsenden Bereiche der organisierten Kriminalität in der Europäischen Union. Die in illegalen Pestiziden häufig enthaltenen gefährlichen Substanzen belasten grenzüberschreitend Natur und Umwelt und schädigen Anwender und Verbraucher.

In Deutschland waren nach Auskunft der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/14727) in den Jahren 2008 bis 2012 17 Prozent der im Rahmen des Pflanzenschutzkontrollprogramms untersuchten Proben wegen fehlerhafter Wirkstoffgehalte, fehlerhafter Beistoffgehalte oder unzulässiger Verunreinigungen nicht verkehrsfähig, also illegal. Die Proben stammten im Wesentlichen aus dem Groß- und Einzelhandel, kaum von Anwendern und nicht von Betrieben der im Art. 68 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genannten Bereiche Produktion/Formulierung, Verpackung, Kennzeichnung, Lagerung und Transport. Die Kontrolle der Herstellungs-, Handels- und Anwenderebene einschließlich der Einführer und Ausführer (Verkehrs- und Anwendungskontrollen) obliegt den Ländern.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Betriebe unterliegen den seit fünf Jahren bestehenden Kontrollverpflichtungen nach Art. 68 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009?
2. Wie viele Verkehrs- und Anwendungskontrollen wurden im Jahr 2012 und im Jahr 2013 durchgeführt?
3. Wie viele Betriebe sind jeweils den im Art. 68 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genannten Bereichen: Produktion/Formulierung, Verpackung, Kennzeichnung, Lagerung, Transport, Vermarktung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zuzuordnen?
4. Wie viele Verkehrs- und Anwendungskontrollen entfallen im Jahr 2012 und im Jahr 2013 jeweils auf Betriebe der im Art. 68 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genannten Bereiche Produktion/Formulierung, Verpackung, Kennzeichnung, Lagerung, Transport, Vermarktung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln?
5. Wie viele Funde von Pflanzenschutzmitteln waren jeweils in Betrieben der im Art. 68 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genannten Bereiche Produktion/Formulierung, Verpackung, Kennzeichnung, Lagerung, Transport, Vermarktung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wegen fehlerhafter Wirkstoffgehalte, fehlerhafter Beistoffgehalte oder unzulässiger Verunreinigungen nicht verkehrsfähig, also illegal?
6. Welche Leitlinien oder einheitlichen Vorgaben zu Qualität, Umfang und Durchführung der Kontrollen in den Betrieben der im Art. 68 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genannten Bereiche Produktion/Formulierung, Verpackung, Kennzeichnung, Lagerung und Transport von Pflanzenschutzmitteln gibt es auf Bundes- und/oder Landesebene?
7. Auf welche Weise erlangen die für die Überwachung zuständigen hessischen Behörden Kenntnis vom Transport nicht in Deutschland zugelassener Pflanzenschutzmittel, die zur Verwendung in einem anderen Mitgliedstaat oder einem Drittland bestimmt sind?

8. Auf welche Weise werden Transporte nicht in Deutschland zugelassener Pflanzenschutzmittel, die zur Verwendung in einem anderen Mitgliedstaat oder einem Drittland bestimmt sind, in Hessen überwacht?
9. Auf welche Weise werden die für die Überwachung zuständigen Behörden der Nachbar-Bundesländer oder anderer Mitgliedstaaten benachrichtigt, wenn ein Transport nicht in Deutschland zugelassener Pflanzenschutzmittel deren Gebiet erreicht?
10. Auf welche Weise wird in Hessen der Internethandel von Pflanzenschutzmitteln überwacht?
11. Wie stellt sich die gegenwärtige Ressourcenausstattung der für Pflanzenschutz zuständigen Landesbehörden dar, um den gesetzlichen Anforderungen an die Überwachung des Verkehrs und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu genügen?

Wiesbaden, 17. Juni 2014

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Lotz**  
**Gremmels**  
**Löber**  
**Müller (Schwalmstadt)**  
**Schmitt**  
**Siebel**  
**Warnecke**